



PERSONALVERSAMMLUNG 2012

27. November, 9.00 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits seit 2002 haben wir kurze Hinweise zu wichtigen Fragestellungen zusammengestellt und hoffen, Ihre Aufmerksamkeit auf Sie hoffentlich interessierende Themen lenken zu können. Ausführlichere Darstellungen finden sie jeweils unter den angegebenen Links. Nachfragen beantworten wir gern.

Personalratsinfos A – Z

Altersdiskriminierung im BAT - Ansprüche zu den Lebensalterstufen erfüllt

Nach dem abschließenden Urteil des BAG 2011 sind an der HU die Nachzahlungen 2012 realisiert worden. Erfasst wurden dabei diejenigen, die ihre Ansprüche (rechtzeitig) geltend gemacht haben. Als Reaktion auf vermehrte Nachfragen zu den Lebensalterstufen und der Geltendmachung hat der Personalrat das Format der Personalratstelegramme eingeführt, um wichtige Informationen allen Beschäftigten persönlich zugänglich zu machen.

Altersdiskriminierung im TV-L – Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage umgesetzt

Nach dem Urteil des BAG zur Altersdiskriminierung der Urlaubsstaffelung im TVöD haben auch alle Beschäftigten im TV-L-Bereich Anspruch auf 30 Tage Jahresurlaub. Dies ist für 2012 und rückwirkend für 2011 an der HU umgesetzt. In der Tarifrunde der Länder 2013 wird dieses Thema eine Rolle spielen, da die Arbeitgeber die bisherige Regelung gekündigt haben und damit eine Neuregelung erforderlich wird. Ob vergleichbare Auswirkungen bei den entsprechenden Regelungen für die Beamtinnen und Beamten auftreten, ist bisher nicht entschieden.

Altersteilzeit – Neuberechnung von Bezügen in der Ruhephase

Bisher waren Beschäftigte in der Ruhephase eines Altersteilzeitblockmodells nach dem Urteil zur „Spiegelbildberechnung“ von aktuellen Tarifierhöhungen und Einmalzahlungen ausgeschlossen. Mit einem Urteil vom Mai 2012 wird diese Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten aufgehoben. Die Einkünfte in der Ruhephase müssen neu berechnet werden. Die HU hat entschieden, dass die entsprechenden Nachzahlungen ohne Einzelgeltendmachung rückwirkend ab April 2012 realisiert werden. Da diese Neuberechnung arbeitsaufwendig ist, werden die Zahlungen voraussichtlich erst 2013 geleistet werden können.

Beamtenrechtsänderungen

Im Vergleich zu den hektischen und grundlegenden Veränderungen im Beamtenrecht auf Bundes- und Landesebene war das letzte Jahr recht ruhig. Zu ruhig? Jedenfalls so ruhig, dass Berliner Senat und Abgeordnetenhaus es zum Beispiel schlicht „vergaßen“, die verabredete Besoldungsanhebung zum August 2012 auf den Weg zu bringen. Beamtinnen und Beamte sahen die versprochene zweiprozentige Erhöhung nicht im August, nicht im September und auch nicht im Oktober. Erst mit der Berechnung für den November konnte die Besoldungserhöhung auch an der Humboldt-Universität umgesetzt werden. Zumindest eine Information von Senatsseite an die Beamtinnen und Beamten (auch der Hochschulen) darüber, dass es zu Verzögerungen kommen würde, hätte man doch wohl erwarten können.

Negativ für die Berliner Beamtinnen und Beamten fällt zudem ins Gewicht, dass die marginale Erhöhung zum August um 2 Prozent de facto den Abstand in der Beamtenbesoldung zu anderen Ländern und dem Bund nicht verringert hat, im Gegenteil wird dieser immer größer. Die Besoldung für Bundesbeamte wurde z. B. bereits zum 1. März 2012 um 3,3 % angehoben und sie steigt im Januar und im August 2013 um jeweils weitere 1,2 %. Während für Angestellte in Berlin eine Angleichung der Gehälter an die Bezüge des TV-L bis Ende 2017 erfolgen wird, klafft die Schere bei den Beamten zwischen Einkünften in Bund und Ländern und denen in Berlin immer weiter auseinander. Beamte in Berlin erhalten z. B. in A 9, Stufe 1, 2098,99 € im Monat (Brutto), im Bund hingegen 2.383,71 €, in der letzten Stufe von A 11 beträgt die Differenz sogar mehr als 440 € je Monat. Vergleicht man die Tarifiergebnisse für die Angestellten in Berlin und an der HU mit der Beamtenbesoldung kommt hinzu, dass für Beamte die Jahressonderzuwendung weiter bei 640 € festgefroren ist, bei den Angestellten aber ab 2012 (nach Tarifstufen differenziert) das Weihnachtsgeld wieder als Anteil am Bruttogehalt ausgezahlt wird.

Dienstvereinbarung Gleitzeit – Familienkomponente eingefügt

Mit der Zielvereinbarung Familiengerechte Hochschule war vorgesehen, dass familienbedingte Erfordernisse auch bei der Arbeitszeitgestaltung Berücksichtigung finden können und müssen. Die Dienstvereinbarung wurde um einen entsprechenden Passus ergänzt. Ob derartige Vereinbarungen zustande kommen, ist von der Bereitschaft der Bereiche, entsprechende Lösungen zu finden, abhängig. Die Dienstvereinbarung war und ist in allen erdenklichen Richtungen flexibel handhabbar.

Entgeltordnung (EntgeltO) zum TV-L (HU) - neugefasst

Zum 01.01.2012 ist die neue Entgeltordnung zum TV-L in Kraft getreten. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Tätigkeitsmerkmale aus den verschiedenen Vergütungsordnungen (alte Anlage 1a und 1b zu den verschiedenen Lohngruppenverzeichnissen) hat zu einer übersichtlicheren, jedoch auf der alten Systematik der Eingruppierung basierenden Entgeltordnung geführt. Neuerungen/Präzisierungen sind in den bisher nicht ausgestalteten Entgeltgruppen EGr. 1 bis EGr. 4 erfolgt sowie in den bisher nicht für Angestellte geöffneten Gruppen EGr. 4 und EGr. 7. Eine Option auf Höhergruppierung wegen neuer Tätigkeitsmerkmale ergibt sich nur in einer geringen Zahl von Fällen, die an Universitäten praktisch nicht vorkommen. Antragstellungen bis zum 31.12.2012 sind weiterhin in den Fällen interessant, bei denen die ehemaligen Aufstiege, wie sie im BAT vorhanden waren, noch nicht vollzogen oder bei Einstellung nach dem 01.04.2010 nicht mehr vorgesehen waren. Derartige Aufstiege bis zu 6 Jahren einschließlich in den niedrigen Entgeltgruppen von EGr. 2 bis EGr. 8 sind in der neuen Entgeltordnung aufgegriffen und der höheren Entgeltgruppe zugeordnet worden. Größere praktische Relevanz haben bisher die Regelungen zur Fremdsprachenproblematik, während die mit einem dreiviertel Jahr verzögerte Neufassung der IT-Tätigkeitsmerkmale zusätzliche Erschwernisse durch neue unbestimmte Rechtsbegriffe aufweist. Mehr Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Personalabteilung:

<http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z/referat-iii-b/entgeltordnung>

Evaluierungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin

Evaluierung greift um sich: Überall werden Daten gesammelt, ausgewertet, Schlussfolgerungen gezogen und Ergebnisse veröffentlicht. Da in derartigen Verfahren naturgemäß auch personenbeziehbare Daten erfasst, verarbeitet und an verschiedene Stellen übermittelt werden, sind insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen die Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen an der HU die Evaluierungen stattfinden sollen. Hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen möglichen Evaluierungen, sparsamen Dateneinsatz und Übermittlungen sowie datenschutzrechtlich konformen Veröffentlichungen herzustellen, ist aufwendig und bedarf noch weiterer intensiver Diskussionen und Klärungen.

Familiengerechte Hochschule

Seit 2009 führt die HU das Prädikat „Familiengerechte Hochschule“. Aktuell wurde Bilanz gezogen und neue Zielstellungen werden vorbereitet. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde Zustimmung zu vielen Vorhaben geäußert. Hinweise auf Schwierigkeiten beziehen sich vor allem auf die Vereinbarkeit von hohen Anforderungen und Erwartungen zu nicht ausreichender Personalausstattung, auf eine nicht durchgängig vorhandene Kultur der Ermöglichung. Explizit wurde der Wunsch nach familienfreundlicherer Zeitplanung von Beratungen, Besprechungen und Gremiensitzungen sowie nach alternierender Telearbeit genannt.

Gefährdungsanalysen

Im § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wird der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefahrenanalyse für jeden Arbeitsplatz zu erstellen. Das Präsidium der Humboldt-Universität hat in der „Verwaltungsanweisung über Verfahren und Zuständigkeiten zur Umsetzung von Rechtsvorschriften des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes“ vom Juni 2010 noch einmal darauf verwiesen. Das Referat Arbeits- und Umweltschutz unterstützt mit an die jeweiligen Arbeitsplätze angepassten Formblättern (auf den Seiten des Referats) sowie mit praktischen Hinweisen die Erstellung einer solchen Analyse. Gefährdungsbeurteilungen sollen zum einen den „Ist-Zustand“ am Arbeitsplatz und die daraus resultierenden Maßnahmen verdeutlichen, zum anderen werden damit auch die Einsatzschwerpunkte und Einsatzzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit gezielt geregelt. Bei Begehungen von Arbeitsbereichen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutz musste der Personalrat neben vielen engagiert ausgeführten Analysen auch die Erfahrung machen, dass es Bereiche gibt, in denen diese Maßnahme nach nunmehr zwei Jahren immer noch nicht umgesetzt wurde. Der Personalrat appelliert in diesem Falle an die Verantwortung der Leiter der jeweiligen Struktureinheiten bzw. Arbeitsgruppen. Sollte es dort zu Unfällen oder Schädigungen kommen und eine solche Gefahrenanalyse liegt nicht vor, sind rechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen die Folge. Eine Universität, die sich zu den führenden Einrichtungen in der Bundesrepublik zählt, darf einen solchen Zustand nicht länger dulden. Der Personalrat erwartet vom Präsidium, schnellstens die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation deutlich zu verbessern.

Jahressonderzahlung an der HU nach TV-L (West)

Nach langen Jahren abgesenkter „Weihnachtsgeldzahlungen“ werden 2012 wie in Berlin insgesamt Jahressonderzuwendungen nach TV-L (West) gezahlt.

E 1 bis E 8	95 %
E 9 bis E 11	80 %
E 12 bis E 13	50 %
E 14 bis E 15	35 %

Leistungszulagen

Der § 18 in der Fassung des TV-L HU („Besondere Zahlung im Drittmittelbereich, Leistungszulage und –prämie“) sieht vor, dass Leistungszulagen gezahlt werden können, wenn die Drittmittelzuwendung dies ermöglicht oder die Universität im Fall, dass dauerhaft oder projektbezogen Beschäftigte besondere Leistungen erbringen, entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Bisher hat die HU davon in Einzelfällen bei Drittfinanzierung Gebrauch gemacht. Eine Vorlage über den Umgang mit Leistungszulagen an der HU wurde vom Präsidium angekündigt.

Personalüberhang -Jahresstatistik

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Überhang								
Wiss. Mitarbeiter		108	91	73	61	47	36	34
Sonstige Mitarbeiter		286	248	191	155	124	111	78
Gesamt	477	394	339	264	216	171	147	112
zu vermittelnde		114	79	73	58	42	40	34
Wiss. Mitarbeiter		36	27	21	17	17	14	10
Sonstige Mitarbeiter		78	52	52	41	25	26	24

Sekretariate und Geschäftsstellen

Seit November 2010 gibt es die Arbeitsgruppe „Eingruppierung Hochschulsekretariate“ an der HU. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben interessierten Mitarbeiterinnen aus den Sekretariaten auch Personalratsvertreterinnen an. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es ein Netzwerk zu bilden, um sich gegenseitig zu informieren, zu unterstützen und um gemeinsame Aktivitäten starten zu können. Das Motto dieser Arbeitsgruppe lautet „Hochschulsekretärinnen verdienen mehr“. Es gab in diesem Jahr zwei Bildungstage zum Thema „Eingruppierung“ und „Entgeltordnung“, die von der Gewerkschaft ver.di organisiert wurden. Das Interesse an der Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe ist deutlich stärker geworden. Wenn Sie in die Mailingliste für Hochschulsekretariate aufgenommen werden möchten, dann melden Sie sich bitte bei der Frauenbeauftragten: frauenbeauftragte@hu-berlin.de.

Tarifliche Entwicklung im TV-L HU: Übernahme der Länderergebnisse 2013

Entsprechend den Angleichungsregelungen im Tarifvertrag der HU werden die Ergebnisse der Tarifrunde der Länder im Jahr 2013 mit 3 Monaten Verzögerung übernommen, danach erfolgt dies zeitgleich. Wenn die Länder rückwirkend zum 01.01.2013 Entgelterhöhungen vereinbaren sollten, wird dies zum 01.04.2013 an der HU umgesetzt.

Teilrente

Es gibt sie schon seit fast 20 Jahren – und dennoch ist sie offenbar kaum bekannt: die Teilrente. Sie steht allen Versicherten offen, die bereits die Voraussetzungen für den Bezug einer Altersrente erfüllen, die Regelaltersgrenze von 65 Jahren (ab 2012 bis maximal 67 Jahre in Abhängigkeit vom Geburtsjahr) aber noch nicht erreicht haben. Ihr Vorteil: Während man neben einer vollen Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze höchstens noch 400 Euro pro Monat ohne Kürzung der Rente verdienen darf, kann es bei einer Teilrente auch deutlich mehr sein. Darüber hinaus erwirbt man durch den Hinzuverdienst weitere Rentenansprüche. Zur Wahl stehen eine 2/3-Rente, eine halbe oder eine 1/3-Rente. Der mögliche Hinzuverdienst ist umso höher, je niedriger die gewünschte Teilrente ist (siehe Tabellen unter den angefügten Links). Entscheidend für die Höhe des individuell zulässigen Nebenverdiensts ist einerseits der Verdienst in den letzten drei Kalenderjahren vor Rentenbeginn, andererseits die Höhe der gewünschten Teilrente. Eine Teilren-

te lohnt sich vor allem, wenn man den möglichen Nebenverdienst auch voll ausnutzt. Daher sollte man sich vor einem Gespräch mit dem Arbeitgeber von der Rentenversicherung die passende Höhe der Teilrente und die genauen Verdienstgrenzen ausrechnen lassen. Übrigens: Ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze kann man als Rentner/in unbegrenzt hinzuverdienen.

Weitere Informationen zur Teilrente:

<http://www.ihre-vorsorge.de/kompakt/grafiken-der-woche/teilrente.html>

http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de/cae/servlet/contentblob/58236/publicationFile/22713/altersrentner_hinzuverdienst.pdf

Überlastung

Ständige Überlastung im Berufsleben kann zu ernststen Erkrankungen führen. Folgen einer Überlastungssituation können Fehler oder Mängel in der Tätigkeit sein. Um sich nicht schadensersatzpflichtig zu machen, ist ein rechtzeitiger Hinweis an den Arbeitgeber erforderlich. Mit einer Überlastungsanzeige machen Sie unmissverständlich klar, dass es so nicht weitergehen kann. Auf den Personalratsseiten finden Sie eine Vorlage dazu. Rückblickend können wir feststellen, dass 2012 deutlich mehr Überlastungsanzeigen gestellt wurden. Es gab Diskussionen mit den betroffenen Bereichen. Trotz Bemühungen des Personalrates reichen die bisher getroffenen Maßnahmen nicht aus.

Urlaub

Ebenso wie sich aus der Umstellung vom BAT zum TV-L erste Änderungen beim Urlaub ergeben haben (FAQ „Urlaubsansprüche beim altersbedingten Ausscheiden“ <http://gremien.hu-berlin.de/personalrat/antworten/urlaubbeiausscheiden.pdf/view>), sind in diesem Jahr weitere Veränderungen zu verzeichnen: Zur weiterreichenden Urlaubsübertragung bei Unmöglichkeit der Nutzung wegen Krankheit (z. B. Urteil BAG 22.05.2012 – 9 AZR 575/10) und Urlaubsabgeltung sind neue Urteile (z. B. BAG 09.08.2011 - 9 AZR 365/10) ergangen, welche die bisherige Praxis verändern. Eine entsprechende Information, welche die neuen Sachstände zusammenfasst und aus Nutzersicht kurz kommentiert, ist in Vorbereitung.

VBL – Mutterschutzzeiten

Nach einem Gerichtsurteil sind die Mutterschutzzeiten vor dem 01.01.2012 bei der VBL neu zu bewerten. Die VBL hat dies in einer Satzungsänderung umgesetzt. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter dem Link:

<http://gremien.hu-berlin.de/personalrat/PTel4.pdf>

Beachten Sie bitte, dass die Berücksichtigung dieser Zeiten nur durch einen schriftlichen Antrag bei der VBL erfolgen kann. Entsprechende Vordrucke finden Sie auf den Internetseiten der VBL. Es gibt keine Fristen für die Antragstellung.

Verschiebung der Auszahlung der Gehälter

Im BAT und TV-L (§ 36 BAT, § 24 TV-L) sind Regelungen zur Auszahlung der Vergütungen und Löhne enthalten. Seit 2003 ist der Regelzahltag dort das Monatsende. Bisher hat die Humboldt-Universität abweichend davon zum 15. des Monats gezahlt, nach TV-L ist eine Umstellung jeweils im Dezember möglich. Die Humboldt-Universität plant diese Umstellung im Dezember 2013 vorzunehmen.

Zusammenstellung der Änderungen 2013

Das Bundeskabinett hat am 10.10.2012 die Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2013 beschlossen. Damit werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung der Einkommensentwicklung im Jahr 2012 angepasst. Für die Festlegung der Sozialversicherungsgrößen wird die Einkommensentwicklung im Jahr 2011 zugrunde

gelegt. Diese betrug laut Bundessozialministerium in den alten Bundesländern 3,07 % und in den neuen Bundesländern 2,95 %. Für die Fortschreibung der bundeseinheitlich geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der gesetzlichen Krankenversicherung wird demgegenüber eine Einkommensentwicklung für Gesamtdeutschland im Jahr 2011 in Höhe von 3,09 % zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der jeweiligen Einkommensentwicklung werden beispielsweise „Ein-Euro-Jobs“ nicht berücksichtigt.

Gemäß der Verordnung steigt die Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung und in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung im Tarifgebiet Ost von 4800 € auf 4900 €, im Tarifgebiet West von 5600 € auf 5800 € monatlich. Gleichzeitig soll der Beitragssatz für die Rentenversicherung 2013 von 19,6 % auf 18,9 % sinken. Die Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung steigt einheitlich in den Tarifgebieten Ost und West von 3825 € auf 3937,50 €. Die Versicherungspflichtgrenze, oberhalb derer man als freiwillig Versicherter in der gesetzlichen Krankenkasse verbleiben oder in eine private Krankenversicherung wechseln kann, steigt von 4237,50 € auf 4350 €.

Verbesserungen treten im Pflegebereich ab dem 01.01.2013 in Kraft. So haben Demenzzranke, die bisher noch keine Pflegestufe erhalten, aber bei denen ein erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf besteht, Anspruch auf Pflegegeld. Es beträgt monatlich 120 € und entspricht damit der Hälfte des Pflegegelds von Pflegestufe 1. Alternativ können auch in Höhe von monatlich 225 € Sachleistungen beansprucht werden. Das Pflegegeld wird in einer Höhe von 50 % bis zu jeweils vier Wochen während der Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege weiter gezahlt. Der Eigenanteil bei den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen für Pflegebedürftige entfällt. Die häusliche Betreuung durch Pflegedienste wird mittels Pflegesachleistung finanzierbar.

Minijobs - Mit der Anhebung der Grenze von 400 € auf 450 € ab dem 01.01.2013 sind einige Fragen neu zu beantworten: Praktische Probleme entstehen für die studentischen Beschäftigten in den Relationen von Stundenlohn, Stundenzahl, Pauschalbesteuerung und Gleitzone Regelung. Im Landesgleichstellungsgesetz ist bestimmt, dass das Land keine Minijobs vergibt. Zuverdienstgrenzen bei Altersteilzeit und Renten vor der Regelaltersgrenze sind zu überprüfen.

Elektronische Lohnsteuerkarte: Sie geht zum 01.01.2013 an den Start. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Arbeitgeber die Möglichkeit, in das elektronische Verfahren einzusteigen und die ELStAM „Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale“ ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwenden. Die Humboldt-Universität zu Berlin wird das ELStAM-Verfahren voraussichtlich ab dem 01.04.2013 anwenden. Vor der Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte in der HU müssen Sie Ihre vorhandenen Freibeträge wieder neu beantragen, da sie nicht automatisch übertragen werden. Freibeträge müssen dann wieder - wie vor der Übergangszeit 2011/2012 - jährlich beantragt werden.

Bitte informieren Sie sich auch laufend auf den Personalrats- und Gewerkschaftsseiten:

<http://www.gremien.hu-berlin.de/personalrat>
<http://www.bb-verdi.de>
<http://www.gew-berlin.de>

Personalratswahlen in der Humboldt-Universität 2012

4. bis 6. Dezember 2012

Wo ist Ihr Wahllokal? Wann wird gewählt?		
für Beschäftigte in diesen Einrichtungen:	Ort des Wahllokals	Zeit
LGF, Institut für Biologie, HGS, IQB	Invalidenstraße 42, im Hauptgebäude, in der Empore (1.Etage)	Dienstag, 04.12.2012 bis Donnerstag, 06.12.2012 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mat.-Nat. Fakultäten I und II (außer Institut für Biologie), ZE CMS	Newtonstraße 14, Adlers- hof, Lehrraumgebäude Che- mie/ Physik (Erdgeschoss Foyer)	Dienstag, 04.12.2012 bis Donnerstag, 06.12.2012 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr
Universitätsverwaltung, und alle anderen Fakultäten, Zentraleinrichtungen/ Zen- tralinststitute	Unter den Linden 6, Westflügel, Raum 1085 (Gastraum des Präsiden- ten)	Dienstag, 04.12.2012 und Mittwoch, 05.12.2012 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr Donnerstag, 06.12.2012 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Schriftliche Stimmabgabe („Briefwahl“)

Wenn Sie die Möglichkeit der Briefwahl nutzen wollen, fordern Sie bitte unverzüglich die Unterlagen beim Wahlvorstand an:

Humboldt-Universität zu Berlin
Wahlvorstand für die Personalratswahlen 2012
Unter den Linden 6
10099 Berlin
bzw.
rainer.witzel@uv.hu-berlin.de